

Deutschland-Berlin: Marktforschung
OJ S 169/2023 04/09/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Berliner Stadtreinungsbetriebe

Postanschrift: Ringbahnstr. 96

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE300 Berlin

Postleitzahl: 12103

Land: Deutschland

E-Mail: Einkauf_Portal_Gruppe_3@BSR.de

Telefon: +49 30/7592-2313

Fax: +49 30/7592-2635

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.bsr.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.bsr.de/aktuelle-veroeffentlichungen-und-ausschreibungen-21125.php>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Abfallentsorgung/Straßenreinigung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Quantitative und qualitative Marktforschungsdienstleistungen (inkl. BSR-Monitoring)

Referenznummer der Bekanntmachung: 2023/S 113-352265

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

79310000 Marktforschung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Gegenstand der erneut ausgeschriebenen Leistung waren quantitative und qualitative Marktforschungsdienstleistungen (inkl. BSR-Monitoring).

Die BSR versteht sich als kommunales Vorzeigeunternehmen. Zu diesem Selbstverständnis gehört auch die kontinuierliche Erhebung von Meinungen und Interessen im Rahmen der Durchführung von qualitativen und quantitativen Marktforschungsprojekten. Aus diesem Grund

führt die BSR seit mehreren Jahren kontinuierlich Marktforschungsstudien durch. Diese richten sich an unterschiedliche Zielgruppen (B2B und B2C) mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 0,01 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE300 Berlin

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Gegenstand der erneut ausgeschriebenen Leistung waren quantitative und qualitative Marktforschungsdienstleistungen (inkl. BSR-Monitoring).

Die BSR versteht sich als kommunales Vorzeigeunternehmen. Zu diesem Selbstverständnis gehört auch die kontinuierliche Erhebung von Meinungen und Interessen im Rahmen der Durchführung von qualitativen und quantitativen Marktforschungsprojekten. Aus diesem Grund führt die BSR seit mehreren Jahren kontinuierlich Marktforschungsstudien durch. Diese richten sich an unterschiedliche Zielgruppen (B2B und B2C) mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Repräsentative Befragungen finden im Privatkundenbereich bei Bürgerinnen und Bürgern statt und liefern Input, insbesondere für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Sie dienen u. a. zur Messung der Wahrnehmung der BSR in der Öffentlichkeit, Erfolgskontrolle von Kampagnen sowie Erfassung von Zufriedenheit mit Entsorgung und Stadtsauberkeit. Weitere Zielgruppen werden sporadisch und anlassbezogen befragt, z. B. Wohnungsgesellschaften, Gewerbekunden, Gartenbesitzer etc. Die Ergebnisse der Befragung liefern Informationen für Produktentwicklung, Vertrieb oder den Ausbau neuer Geschäftsfelder.

Um Interpretationen und die Ableitung von Maßnahmen aus den Einzelstudien in einen größeren Zusammenhang zu stellen, wurden die Ergebnisse der Einzelstudien mit vorangegangenen Studien verglichen (u. a. als Zeitreihenvergleiche). Wenn möglich, wurde ein Bezug zu überregionalen Studien hergestellt, z. B. Littering-Studie Humboldt-Universität und der VKU-unterstützte KUNDEN-Focus.

Die BSR hat den Anspruch mit der Durchführung der Marktforschungsstudien und Befragungen eine fundierte Analyse des Ist-Zustands zu erreichen, aus verschiedenen Studien Querverbindungen zu ziehen sowie Zeitreihen abzubilden, die es ermöglichen, Entwicklungen aufzuzeigen und Maßnahmen zu bewerten. Dafür wurde insbesondere das BSR-Monitoring systematisiert und die regelmäßige Durchführung der Studien aufeinander abgestimmt. Damit sind die Ergebnisse über einen längeren Zeitraum vergleichbar.

Darüber hinaus erleichtert das etablierte BSR-Monitoring die Abteilung von konkreten Maßnahmen sowie die Messung von Veränderungen und Effekten.

Zukünftig möchte die BSR gemeinsamen mit dem AN:

- A) das bestehende BSR-Monitoring kontinuierlich fortführen und ggfs. weiterentwickeln,
- B) noch nicht konkret geplante quantitative und/oder qualitative Marktforschungsstudien (ad-hoc-Projekte) bzw. Befragungen durchführen (von vor Ort-Befragungen, über Fokusgruppengespräche bis hin zu Online-/Panel-Umfragen),
- C) eine bessere Nutzbarkeit der erhobenen Daten und Erkenntnisse für die (externe) Kommunikation ermöglichen, z. B. einfache Erstellbarkeit von Diagrammen und Infografiken für Social Media-Posts.

Wegen der Einzelheiten der Leistungserbringung wurde auf die Leistungsbeschreibung (Teil C) verwiesen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Qualität / Gewichtung: 60

Preis - Gewichtung: 40

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Der Auftraggeber behält sich vor den Ziel-/Auftragswert auf Grund von möglichen Mehrbedarfen wie z. B. derzeit ungeplante Marktforschungsstudien etc. entsprechend zu erhöhen. Diese mögliche Wertanpassung von max. 50% ist eine Erweiterungsoption. Der Auftragnehmer hat darauf keinen Anspruch. Die BSR wird den Auftragnehmer bei Wahrnehmung dieser Erweiterungsoption zur Kenntnis setzen.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 113-352265](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

30/08/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: LQM Marktforschung GmbH

Ort: Berlin

NUTS-Code: DEB35 Mainz, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 0,01 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bzgl. der Angabe zum Auftragswert im Pkt. V.2.4) liegt ein Ausnahmefall nach Artikel 50 Abs. 4 der Richtlinie 2014/24/EU vor.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Berlin

Postanschrift: Martin-Luther-Straße 105

Ort: Berlin

Postleitzahl: 10825

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird auf § 160 GWB verwiesen: 1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. 2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. 3) Der Antrag ist unzulässig, soweit: (a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, (b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, (c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

30/08/2023